

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/40041-23-600

Hier: Erteilung der Genehmigung zur wesentlichen Änderung durch Typenwechsel von insgesamt drei Windenergieanlagen in Bad Wünnenberg-Fürstenberg

Antragstellerin: Windpark Wohlbedacht GmbH & Co. KG I. Betriebsgesellschaft

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Windpark Wohlbedacht GmbH & Co. KG I. Betriebsgesellschaft, Vattmannstraße 6, 33100 Paderborn, mit Bescheid vom 27.07.2023 gemäß der §§ 16 und 6 BImSchG die Genehmigung zur wesentlichen Änderung

durch Typenwechsel von zwei Windenergieanlagen (WEA 04 u. WEA 09) zum Typ Enercon E-160 EP5 E3 sowie durch Typenwechsel von einer Windenergieanlage (WEA 08) zum Typ Enercon E-138 EP3 E3 erteilt wurde.

Standorte der Anlagen:

Anlage	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
WEA 04	Bad Wünnenberg	Fürstenberg	11	10, 15, 25
WEA 08	Bad Wünnenberg	Fürstenberg	12	32
WEA 09	Bad Wünnenberg	Fürstenberg	11	10, 25

Die Anlagen sind der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Brandschutz und weiteren baurechtlichen Belangen, zu Belangen des Wasser- und Abfallrechts, zu flugbetrieblichen Belangen sowie Belangen des Arbeitsschutzes.

Auslegung des Genehmigungsbescheides

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom

31.08.2023 bis einschließlich dem 13.09.2023

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn, aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Kreis Paderborn, Aldegrever Straße 10 – 14, 33102 Paderborn, erhoben werden.

Im Auftrag

gez.
Kasmann